

Anlage 3

zur Studien- und Prüfungsordnung Studiengang Landschaftsnutzung und Naturschutz (B. Sc.)
gültig ab Wintersemester 2014/15

Satzung zur Auswahl zur Zulassung zur Vertiefung „Schutzgebietsbetreuung“ im Studiengang Landschaftsnutzung und Naturschutz (B. Sc.)

- (1) Als notwendige Eingangsvoraussetzung für die Bewerbung um Teilnahme an der Vertiefung „Schutzgebietsbetreuung“ wird definiert:
 - a) Studium am Studiengang Landschaftsnutzung und Naturschutz an der HNE Eberswalde im 2. Studiensemester
 - b) mindestens 24 erworbene Credits aus dem 1. Studiensemester.
 - c) ein Leistungsdurchschnitt basierend auf den erworbenen Credits von mindestens 2,5.
- (2) Wenn mehr als 15 Bewerberinnen und Bewerber diese Anforderungen erfüllen, werden sie zu einem Auswahlgespräch geladen. Dieses Gespräch findet bis zum 10. Juni im Sommersemester statt.
- (3) Das im Auswahlgespräch erstellte Ranking der Bewerberinnen und Bewerber ist maßgebend für die Zulassung zur Vertiefung.
- (4) Zuständigkeiten

Die Studiengangleitung bestellt die Mitglieder der Auswahlkommission zu Beginn des Sommersemesters. Diese organisiert selbständig die Auswahlgespräche. Mitglied der Auswahlkommission ist der/die Modulverantwortliche des Wahlpflichtmodules Schutzgebietsbetreuung, eine weitere Person mit Prüfungsberechtigung am Fachbereiches und optional ein/e Studierende/r aus einem höheren Fachsemester, der/die an der Vertiefung selbst teilnimmt.

- (5) Amtszeit der Auswahlkommission:
Die Amtszeit der Auswahlkommission umfasst jeweils ein Vergabeverfahren.
- (6) Die Einladung zum Bewerbungsgespräch erfolgt 14 Tage vor dem Gespräch. Mit der Einladung zum Gespräch wird ein Formblatt (siehe Anlage) verschickt, das ausgefüllt zum Gespräch mitzubringen ist.

Folgende Informationen sind auf dem Formblatt anzugeben:

- biographische Angaben
- schulische Laufbahn
- Durchschnittsnote in der Hochschulzugangsberechtigung
- Kurse, Arbeitsgemeinschaften etc.
- besondere schulische Interessen/außerschulische Interessen
- besondere Fähigkeiten und Kenntnisse
- berufliche Ausbildung, Praktika oder Dienste
- Auslandsaufenthalte (außer Urlaubsreisen)
- Ehrenamtliches Engagement im Naturschutzbereich
- Begründung der Wahl der Vertiefung.

(7) Kriterien für das Auswahlgespräch

(1) Folgende Kriterien werden für die Führung des Gespräches zur Einschätzung und Bewertung des Rankings der Bewerberinnen und Bewerber herangezogen:

1. Gründe für die Entscheidung diese Vertiefung zu wählen
2. Konkrete Vorstellungen vom eigenen beruflichen Einsatz
3. Spezifische Vorkenntnisse für die Vertiefung
4. Ehrenamtliches Engagement im Naturschutz oder andersartige Aktivitäten
5. berufsbezogene Vorerfahrungen.

Die 5 genannten Kriterien werden in einer Skalierung von 1-5 für jede/n Bewerber/in benotet.

(2) Neben der Bewertung der 5 Kriterien wird zu jedem Gespräch ein Beobachtungsbogen erstellt zu den Eignungsdimensionen:

- Form der sprachlichen Artikulation
- soziale Kompetenz.

Auch hier erfolgt eine Benotung in einer 5-stufigen Skalierung.

(8) Ranking der Bewerberinnen und Bewerber

Die Bewertung erfolgt durch Mittelwertbildung der individuellen Einschätzung der Mitglieder der Auswahlkommission für jedes Kriterium. Das abschließende Ranking der Bewerber/innen erfolgt durch Summierung aller sieben Bewertungen. Bei gleicher Summenzahl bei den Bewerbungen entscheidet das Los.

(9) Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zeitgleich mit der SPO des Studiengangs in Kraft. Sie gilt erstmals für das Vergabeverfahren zum Sommersemester 2015.